

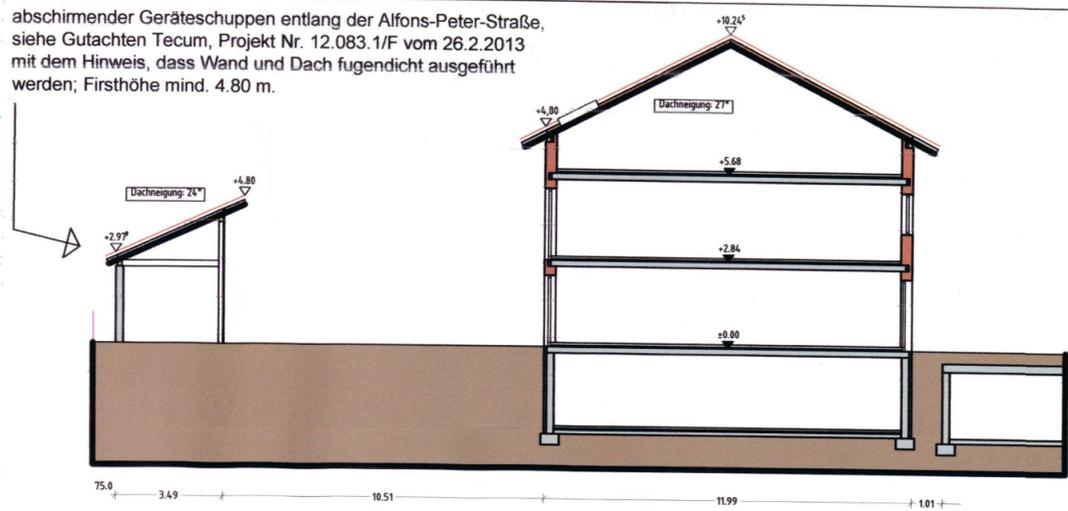


### Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO mit den Teilgebieten WA-1 und WA-2, siehe Bebauungsplanzeichnung
- Grund- und Geschossflächenzahl, hier: maximal 0,4 / 1,2
- offene Bauweise E = Einzelhaus / H = Hausgruppe
- Anzahl der Geschosse, hier max. vier; Wand- und Firsthöhe siehe C.1 der Satzung
- Baugrenze; Flächenbegrenzungsangabe bei WA-1 an dem jeweiligen Giebel für einen Vorbau jeweils begrenzt von 1,25 m x 3,25 m, siehe auch Ziffer B 3.3 der Satzung.
- festgesetzte Ausrichtung der Hauptgebäude (= Hauptfirstrichtung)
- private Grünfläche mit Bepflanzungsaufgaben
- zu pflanzende Bäume und Sträucher

### Sonstige Planzeichen, Hinweise und Empfehlungen

- vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
- vorhandene Gebäude
- geplante Gebäude
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung als Festsetzung
- Umgrenzung von Flächen von Nebenanlagen und Tiefgaragen, Planzeichen 15.3 der Planzeichenverordnung (PlanzV) als Festsetzung
- Bemassung als Festsetzung
- Elektro Verteilerstation des örtlichen Versorgungsunternehmens
- Zufahrt, Wege mit Darstellung der Ein- und Ausfahrt
- TG = Tiefgarage, St = Stellplätze als Festsetzung
- FA = Fahrradstellplätze als Festsetzung / MÜ = Mülltonnenstandplatz
- Festsetzung: Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Planzeichen 15.6 der PlanzV, hier: Geräteschuppen zur Lärmabschirmung mit einer Mindesthöhe von 4,80 m, siehe auch Querschnitt a / a am oberen Blattrand. Die Verbindungswand zwischen Schuppen und Tiefgaragenzufahrt ist ebenfalls fugendicht auszuführen.



Querschnitt a - a M = 1:200

### B) Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 79 "Östlich der Föhrenstraße" am 06.11.2012.
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 01.02.2013.
3. Beratung des Entwurfs mit Billigungsbeschluss zum Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB am 15.01.2013 und 12.03.2013.
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 02.04.2013.
5. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 10.04.2013 bis zum 10.05.2013 durchgeführt.
6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 26.03.2013 und Termin zum 10.05.2013.
7. Abwägung und Satzungsbeschluss am 11.06.2013.

Peiting, den **24. JUNI 2013**

Asam, Erster Bürgermeister

Peiting, den **27. JUNI 2013**

Asam, Erster Bürgermeister

**Markt Peiting**  
Landkreis Weilheim-Schongau  
**Bebauungsplan Nr. 79 "Östlich der Föhrenstraße"**

abtPlan Gerhard Abt, Stadtplaner Am Ruderatsbach 1 87616 Marktoberdorf Tel: 08342-915601 Fax: 08342-915602 E-Mail: abtplan@t-online.de	 11.06.2013 25.02.2013 12.11.2012
--	--